

# Tarifblatt

## Gebühren der Siedlungsentwässerung

Gestützt auf Art. 12 der Verordnung über die Gebühren der Siedlungsentwässerung, legt der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 51 vom 25. Februar 2008 folgende Gebühren auf 1. Januar 2008 fest:

### Anschlussgebühren exkl. MwSt.

#### 1.2 % der Versicherungssumme der Haupt- und Nebenbauten

Bei Gebühreinnachzahlungen gemäss Art. 10, Abs. 2, wird ein Freibetrag von CHF 50'000.00 gewährt. Auf Gebühreinnachzahlungen unter CHF 50.00 wird verzichtet.

### Grundgebühren exkl. MwSt.

#### Grundgebühr pro gewichtete Fläche und Quadratmeter CHF 0.08

Gestützt auf Art. 12 der Verordnung über die Gebühren der Siedlungsentwässerung, legt der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 125 vom 22. Juni 2015 folgende Gebühren ab 1. Januar 2016 fest:

### Mengengebühren exkl. MwSt.

#### Mengengebühr Abwasser pro m<sup>3</sup> genutztem Wasser CHF 1.85